

KÖNIGSWIESER

BETRIEBSANLEITUNG

BAUREIHE M



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und Verwendungszweck	4
1.2 Technische Daten	5
1.3 EU-Konformitätserklärung	6
2. Sicherheit	7
2.1 Allgemeine Sicherheitshinweise	7
2.2 Betrieb mit der Zapfwelle	9
2.3 Gefahrenbereiche und Schutzausrüstung	9
2.4 Warnschilder an der Maschine	10
3. Bedienungsanleitung	11
3.1 Vorbereitung des Schleppers und Anbau der Seilwinde	11
3.2 Anpassung der Gelenkwelle	12
3.3 Inbetriebnahme der Seilwinde	13
3.4 Bedienung der Seilwinde mit den Bedienseilen	13
4. Einstellungen	14
4.1 Einstellung der Nachlaufbremse	14
4.2 Einstellung der Bremse	14
4.3 Spannung der Antriebskette	16
4.4 Montage des Drahtseiles	18
5. Wartung und Schmierung	19
5.1 Regelmäßige Wartungsarbeiten und Prüfungen	19
6. Problembehebungen	22
7. Prüfbuch	24
7.1 Durchführung und Dokumentation der Sachkundigenprüfung	24
7.2 Dokumentation von Änderungen und Umbauten	27
8. Garantieantrag	28
9. Garantiebestimmungen	29
10. Notizen	30

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und Verwendungszweck

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir freuen uns, dass Sie sich für eine KGD-Forstseilwinde entschieden haben! Sie haben ein hochwertiges Qualitätsprodukt gewählt, welches mit fundierter Kompetenz, der nötigen Sorgfalt und Nachhaltigkeit hergestellt wird. Die KGD Seilwinde ist für einen zuverlässigen, leistungsstarken Einsatz konzipiert und für den täglichen Forsteinsatz in der Land- und Forstwirtschaft bestimmt.

Bestimmungsgemäße Verwendung: Die Forstseilwinden sind vorwiegend zum Einsatz in der Land- und Forstwirtschaft gefertigt. Eine Verwendung außerhalb dieses Einsatzrahmens gilt als nicht bestimmungsgemäß und artfremd. Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die aus einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung entstehen. In diesem Fall trägt der Benutzer das Risiko selbst. Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Beachtung aller Hinweise in dieser Betriebsanleitung sowie aller geltenden Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften.

Wichtig: Lesen Sie diese Anweisungen sorgfältig durch und beachten Sie diese bei der Arbeit konsequent. Nur so können Sie Unfälle vermeiden und die einwandfreie Funktion Ihrer Maschine über lange Zeit gewährleisten. Wir empfehlen Ihnen, die Seilwinde jährlich von einem Sachkundigen prüfen zu lassen. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit! Lassen Sie Reparaturen nur von Fachwerkstätten durchführen und lassen Sie nur Original Königswieser Ersatzteile einbauen.

1.2 Technische Daten

Type	Zugkraft	Seil Ø	Seilkapazität	Seilgeschwindigkeit
KGD 35 M	3,5 to	8 / 9 / 10 mm	70 / 60 / 50 m	0,9 m/s
KGD 40 M	4,0 to	8,5 / 9 / 10 mm	90 / 80 / 65 m	0,9 m/s
KGD 42 M	4,2 to	8,5 / 9 / 10 mm	90 / 80 / 65 m	0,6 m/s
KGD 55 M	5,5 to	9 / 10 / 11 mm	125 / 100 / 85 m	0,6 m/s
KGD 65 M	6,5 to	10 / 11 / 12 mm	125 / 105 / 100 m	0,6 m/s

Schildbreite & Gewicht

Type	1000 mm	1200 mm	1300 mm	1500 mm	1700 mm
KGD 35 M	239 kg	253 kg	-	-	-
KGD 40 M	-	-	249 kg	-	-
KGD 42 M	-	-	262 kg	-	-
KGD 55 M	-	-	-	386 kg	-
KGD 65 M	-	-	-	-	433 kg

1.3 EU-Konformitätserklärung

gemäß Maschinenverordnung (EU) 2023/1230, Anhang V, Teil A

Der Hersteller: Königswieser Gerätetechnik GmbH, Einsiedlingerstraße 51, 4655 Vorchdorf, Österreich

erklären in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt:

35 M, 35 EH, 35 SA, 40 M, 42 M, 42 EH, 42 SA, 45 EH, 45 SA, 45 M, 55 M, 55 EH, 55 SA, 65 M, 65 EH, 65 SA, 80 EH, 80 SA, 85 EH, 85 SA, 100 EH, 100 SA 105 EH, 105 SA

auf das sich diese Erklärung bezieht, den einschlägigen grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der

EU-Maschinenverordnung 2023/1230 sowie den Anforderungen der einschlägigen EU-Richtlinien entspricht.

Zur sachgerechten Umsetzung der in den EU-Richtlinien genannten Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen wurde(n) folgende Norm(en) und/oder technische Spezifikation(en) herangezogen:

- EN ISO 19472:2006 (Maschinen für die Land- und Forstwirtschaft – Forstseilwinden – Sicherheit)
- EN ISO 12100:2023 (Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobeurteilung und Risikominderung)
- EN ISO 4254-1:2020 (Landmaschinen – Sicherheit – Teil 1: Allgemeine Anforderungen)
- EN ISO 13857:2019 (Sicherheit von Maschinen – Sicherheitsabstände gegen das Erreichen von Gefahrenbereichen mit den oberen und unteren Gliedmaßen)
- EN ISO 4413:2023 (Hydraulische Fluidtechnik – Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Fluidtechnik-Systeme und deren Bauteile)

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der technischen Unterlagen:

Geschäftsführung, Königswieser Gerätetechnik GmbH, Einsiedlingerstraße 51, 4655 Vorchdorf, Österreich

Ort, Datum: Vorchdorf, 09.09.2025



Königswieser Günther, Geschäftsführer

2. Sicherheit

Ihre Sicherheit hat oberste Priorität! Die Arbeit mit der Seilwinde im Forst ist anspruchsvoll und kann gefährlich sein. Absolute Konzentration und die strikte Einhaltung der Sicherheitshinweise sind unerlässlich, um Unfälle zu vermeiden.

Signalwörter in dieser Anleitung:

- **GEFAHR!** Weist auf eine unmittelbar drohende Gefahr hin, die bei Nichtbeachtung zum Tod oder zu schweren Verletzungen führt.
- **WARNUNG!** Weist auf eine potenziell gefährliche Situation hin, die bei Nichtbeachtung zu schweren Verletzungen oder zum Tod führen kann.
- **VORSICHT!** Weist auf eine potenziell gefährliche Situation hin, die bei Nichtbeachtung zu leichten oder mittelschweren Verletzungen führen kann.
- **HINWEIS:** Enthält wichtige Informationen oder Tipps zur effizienten Nutzung der Maschine, um Sachschäden zu vermeiden.

2.1 Allgemeine Sicherheitshinweise

- Beachten Sie neben dieser Betriebsanleitung auch alle allgemeingültigen Sicherheits- und Unfallschutzanweisungen sowie die Straßenverkehrsvorschriften, Verkehrszeichen und -regeln.
- Die Bedienung und Wartung der Seilwinde darf nur geeigneten, zuverlässigen und mit dieser Arbeit vertrauten Personen über 18 Jahren übertragen werden.
- **Persönliche Schutzausrüstung (PSA):** Tragen Sie bei der Arbeit unbedingt geeignete Schutzkleidung: Schutzhelm, Sicherheitsschuhe und Schutzhandschuhe sind obligatorisch. Ihre Schutzbekleidung muss gut anliegen; tragen Sie keine weite Kleidung, die sich in beweglichen Teilen verfangen könnte.
- **Vor Inbetriebnahme:** Vergewissern Sie sich vor dem Einschalten und Anfahren, dass sich niemand im unmittelbaren Gefahrenbereich des Gerätes aufhält (insbesondere Kinder!). Sorgen Sie für gute und ausreichende Sicht.
- **Fahrt auf öffentlichen Verkehrswegen:** Halten Sie die Maschine im vorgeschriebenen Zustand. Falls die Winde die Rücklichter des Schleppers verdeckt, müssen zusätzliche Rücklichter auf die Winde angebracht werden. Passen Sie die Fahrgeschwindigkeit immer den Fahrbedingungen an. Vermeiden Sie bei der Fahrt bergauf, bergab oder in Querrichtung ein schnelles, plötzliches Abbiegen. Die Vorderachse des Schleppers muss immer mit mindestens 20% des Leergewichtes belastet sein. Der Anbau von Geräten im Front- und Heck-Dreipunktgestänge darf nicht zu einer Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichtes, der zulässigen Achslasten und der Reifentragfähigkeiten des Traktors führen.

Regelmäßige Kontrolle: Kontrollieren Sie regelmäßig die Schraubenbefestigungen. Vor dem Betrieb müssen Sie die Seilwinde optisch kontrollieren und mindestens einmal jährlich durch einen Fachmann überprüfen lassen. Mängel sind fachgerecht zu beheben.

Wartungs- und Reparaturarbeiten: Bei jedem Eingriff in die Seilwinde (z.B. Wartung, Reparatur, Störungsbehebung) muss die Gelenkwelle abgestellt, bzw. der Schleppermotor obligatorisch ausgeschaltet und der Zündschlüssel abgezogen werden. Warten Sie, bis alle sich noch drehenden Windenteile zum Stillstand gekommen sind. Die Sicherheitsvorrichtungen an der Seilwinde dürfen nicht entfernt oder unwirksam gemacht werden.

- **Seile und Anschlagmittel:** Es darf nur ein Zugseil entsprechender Festigkeit und Qualität verwendet werden. Ein schadhaftes Seil muss sofort ausgewechselt werden. Verwenden Sie nur ein Seil von solcher Länge, dass bei der Gesamtaufwicklung noch ein Spielraum von mindestens 1,5 Seildurchmessern bis zum Trommelrand überbleibt. Wenn das Seil völlig abgewickelt wird, müssen auf der Trommel noch mindestens zwei Seilwicklungen zurückbleiben. Die Verwendung des Zugseiles als Würgeseil ist verboten.
- **Zuglast:** Die Zuglast darf nur von einer sicheren Stelle aus an die Seilwinde befestigt werden, wo keine Gefahr durch Zuglast, Seil und stehenden Bäumen besteht. Der Helfer darf keine Zuglast an die Seilwinde befestigen, solange der Schleppfahrer darüber nicht verständigt wird. Die Größe der Last ist den jeweiligen Verhältnissen wie Geländeform, Witterung, Bodenverhältnisse und Windenleistung anzupassen.
- **Reifen und Standsicherheit:** Die Reifen des Schleppers, an denen die Gelenkwelle angeschlossen ist, müssen ein Reifenprofil haben, das noch den Straßenverkehrsvorschriften entspricht. Andernfalls muss das Fahrzeug mit Gleitschutzketten ausgerüstet werden. Die Ketten sind bei Schnee- und Eisglätte obligatorisch. Vor dem Abkoppeln muss man zuerst einen festen und waagrechten Boden auswählen. Die Seilwinde wird mit Hilfe von Stützfüßen gefestigt. Die Gelenkwelle wird an einem dazu vorgesehenen Träger abgelegt.
- **Mitfahren verboten:** Das Mitfahren auf der Seilwinde während des Transportes ist verboten. Das Mitfahren auf bewegten Lasten sowie das Begleiten der Last im Gefahrenbereich ist verboten.

2.2 Betrieb mit der Zapfwelle

Es dürfen nur vom Hersteller vorgeschriebene Gelenkwellen verwendet werden.

An der Gelenkwelle müssen das Schutzrohr, die Gelenk- und Anbauschutzkappe in einwandfreiem Zustand angebaut werden. Den vorgeschriebenen Rohrschutz der Gelenkwelle beachten Sie sowohl beim Transport als auch im Betrieb.

- Bauen Sie die Gelenkwelle nur bei abgestellter Zapfwelle ab. Dabei müssen auch der Motor abgestellt und der Zündschlüssel abgezogen werden.
- Achten Sie stets auf die richtige Montage und den richtigen Schutz der Gelenkwelle. Der Gelenkwellenschutz ist vor dem Drehen durch Sicherungsketten abzusichern.
- Vor dem Einschalten der Zapfwelle überprüfen Sie, ob die ausgewählte Drehzahl und die Drehrichtung mit der zulässigen Drehzahl und Drehrichtung der Seilwinde übereinstimmen.
- Vor dem Einschalten und beim Betrieb der Zapfwelle achten Sie darauf, dass sich niemand im Gefahrenbereich der Winde aufhält.
- Legen Sie die abgebaute Gelenkwelle auf den dafür vorgesehenen Träger ab.

2.3. Gefahrenbereiche und Schutzausrüstung

WARNUNG! Lebensgefahr durch Quetschungen und herabfallende Lasten!

- **Gefahrenbereich allgemein:** Verweilen Sie nicht im Gefahrenbereich der Maschine und der Last! Der Gefahrenbereich muss mit den gesetzlich vorgeschriebenen Verbots- und Hinweistafeln abgesichert werden.
- **Zwischen Schlepper und Anbauwinde:** Der Aufenthalt zwischen Schlepper und Anbauwinde ist ohne Sicherung mittels Unterlegkeil oder Feststellbremse sowie bei laufender Gelenkwelle strengstens untersagt. Im Bereich des Dreipunktanbaugestänges besteht Verletzungsgefahr (Quetschungen!).
- **Gefahr durch fallende Bäume:** Besonders gefährlich ist es, sich vor dem Baum aufzuhalten, der zum Fällen bestimmt ist oder gezogen werden soll. Beim Umziehen noch stehender Bäume muss das Zugseil am Baum angeschlagen werden, bevor mit der Fällarbeit begonnen wird. Hierbei muss der Standplatz des Rückefahrzeuges so gewählt werden, dass der Abstand zum umziehenden Baum mindestens die doppelte Baumlänge beträgt – bei Verwendung einer Umlenkrolle mit umgelenktem Zug mindestens die einfache Baumlänge.
- **Gefahrenbereich bei Umlenkrolle:** Wenn die Umlenkrolle verwendet wird, entsteht ein Dreieck, das als Gefahrenbereich anzusehen ist und in dem sich während des Ziehens niemand aufhalten darf.

Zugwinkel: Beim Ziehen beachten Sie den maximal erlaubten Winkel von 30 Grad. Auf einem unebenen Gebiet bzw. bei Nichtbeachtung des maximal erlaubten Zugwinkels besteht Umkipppgefahr.

Kommunikation: Der Schlepperfahrer und der Helfer müssen sich während der Arbeit ständig gegenseitig verständigen. Ein nicht verstandenes Zeichen bedeutet **SOFORT HALT!**

Beobachtung der Last: Der Windenführer hat während des Ziehens ständig die Zuglast zu beobachten. Sollte ihm dies durch das Gelände verhindert werden, so muss ihm dabei der Helfer behilflich sein.

- ♦ **Sicherer Standplatz:** Die Seilwinde darf nur von einer sicheren Stelle aus bedient werden, wo keine Gefahr durch Zuglast, Seil und stehenden Bäumen besteht. Als eine sichere Stelle ist auch der Fahrersitz anzusehen, wenn die Winde mit Schutzgitter ausgestattet ist, das gemäß Sicherheitsvorschriften nicht entfernt werden darf. Bei Bedienung der Winde außerhalb des Fahrersitzes muss für den Windenführer ein entsprechender Schutz gewährleistet sein, z.B. durch den Schlepper selbst oder durch einen sicheren Standort in ausreichendem Abstand vom Schlepper, beispielsweise hinter einem Baum.
- ♦ **Berührung bewegter Teile:** Solange nicht alle Funktionsteile des Gerätes in Ruhestellung sind, darf die Seilwinde nicht berührt werden. Das gespannte und mitlaufende Seil darf nicht berührt werden.

2.4. Warnschilder an der Maschine

Die Warnschilder am Anbaugerät geben wichtige Hinweise für den unfallsicheren Betrieb. Beachten Sie diese zu Ihrer eigenen Sicherheit! Stellen Sie sicher, dass alle Warnschilder sauber und gut lesbar sind. Ersetzen Sie beschädigte oder fehlende Schilder umgehend.

- ♦ **Allgemeines Warnzeichen (Dreieck mit Ausrufezeichen):** Warnung vor allgemeinen Gefahren.
- ♦ **Verbotsschild – Mitfahren verboten:** Auf der Winde dürfen keine Personen befördert werden.
- ♦ **Verbotsschild – Aufenthalt im Gefahrenbereich verboten:** Halten Sie sich nicht im Gefahrenbereich auf!
- ♦ **Gefahrenbereich bei Seilzug:**
 1. Beim Ziehen eines Stammes niemals direkt vor dem Baumstamm oder in dessen unmittelbarer Zugrichtung aufhalten.
 2. Bei Verwendung einer Umlenkrolle entsteht ein Dreiecksbereich zwischen Winde, Umlenkrolle und Last, in dem der Aufenthalt während des Ziehens strengstens untersagt ist.

- **Verbotsschild – Lastheben verboten:** Die Winde ist nicht für Lastheben bestimmt.
- **Warnung vor herabfallenden Ästen/Kronenteilen (falls Umlenkrolle am Baum):** Falls das Hindernis ein Baum ist, muss der Windenführer auf herabfallende Äste und Kronenteile achten und gegebenenfalls einen genügenden Sicherheitsabstand einhalten.
- **Hinweis:** Motor abstellen, Schlüssel abziehen: Vor Wartungs- und Reparaturarbeiten Motor abstellen und Schlüssel abziehen!

3. Bedienungsanleitung

Die Seilwinde ist für die Holzrückung bestimmt. Mit Hilfe des Stahlseils wird das Langholz bis zum Rückeschild angezogen und mit Verbindungsketten an den Nuten des Gestells angehängt. Danach kann das Holz bis zur Stelle transportiert werden, wo auch der Zugang mit anderen Transportmitteln möglich ist.

3.1. Vorbereitung des Schleppers und Anbau der Seilwinde

VORSICHT! Quetschgefahr! Halten Sie sich niemals zwischen Schlepper und Winde auf, wenn die Hydraulik betätigt wird!

Bedienen Sie die Hydraulik immer nur seitlich vom Traktor!

Erforderliches Schlepperzubehör:

- Die Seilwinde darf nur durch die Schlepperzapfwelle mit max. 540 U/min angetrieben werden.
- Dreipunktanbau mit Kat. I oder II ist je nach Seilwindentype erforderlich.
- Elektroinstallation 12 V mit Steckdose am hinteren Teil des Schleppers

Anbau der Seilwinde am Schlepper:

1. Fahren Sie mit dem Traktor rückwärts an die Winde heran.
2. Hängen Sie die Winde in das 3-Punkt-Gestänge ein. Bei Schnellkupplern müssen die dazugehörigen Kugelhülsen an Ober- und Unterlenkern verwendet werden. Verwenden Sie je nach Fahrzeug die entsprechenden Bohrungen an Ober- und Unterlenkern.
3. Fixieren Sie das 3-Punkt-Gestänge seitlich (z.B. mit Spannschrauben), um eine horizontale Bewegung der Winde zu verhindern.
4. Stellen Sie die Länge des Oberlenkers so ein, dass bei abgesenkter Winde auf dem Boden das Schild senkrecht steht und nicht geneigt ist. Die Winde um etwa 20° nach hinten neigen.

6. Schließen Sie die Gelenkwelle an. (Details zur Anpassung siehe Kapitel 3.2). Beachten Sie dabei, dass die Gelenkwelle an beiden Anbauseiten einrückt. Sichern Sie den Wellenschutz durch die Sicherheitsketten.
7. Heben Sie die Seilwinde vom Boden ab und schieben Sie die Stützfüße nach oben. Stützfüße nun sichern!
8. Achten Sie beim Ausheben der Seilwinde darauf, dass genügend Abstand zwischen dem Seilwinden-Schutzgitter und dem geöffneten Kabinenfenster des Schleppers vorhanden ist. Eventuell Schutzgitter oder Oberlenker einstellen.

Abbau der Seilwinde am Schlepper:

1. Bringen Sie die Stützfüße nach unten und sichern Sie diese.
2. Stellen Sie die Seilwinde auf festen, ebenen Untergrund ab.
3. Kuppeln Sie nun die Gelenkwelle ab. Legen Sie die abgeschaltete Gelenkwelle auf den dafür vorgesehenen Träger ab.
4. Trennen Sie die Stromversorgung.
5. Lösen Sie die Seilwinde aus dem Dreipunktgestänge.

3.2. Anpassung der Gelenkwelle

Die Länge der Gelenkwelle muss an verschiedene Schlepper angepasst werden, um Beschädigungen zu vermeiden.

Die genaue Länge wird wie folgt festgestellt:

1. Bauen Sie die Seilwinde am Schlepper an (siehe Kapitel 3.1).
2. Ziehen Sie die Gelenkwelle auseinander und bauen Sie die beiden Wellenhälften einzeln am Schlepper und der Winde an. Machen Sie danach eine Kreuzvergleichung.
3. Überprüfen Sie, ob beim maximalen Heben und Senken des Dreipunktgestänges die Überlappung der Teleskoprohre min. 200 mm beträgt und ob in der waagrechten Lage die Gelenkwelle nicht auf dem Block aufsitzt. Die Überlappung muss noch mindestens 20 mm betragen!
4. Falls eine Kürzung erforderlich ist, sägen Sie beide Teleskop- und Schutzrohre (aus Kunststoff) um die gleiche Dimension ab.
5. Schleifen Sie die Rohrenden ab, beseitigen Sie die Späne und fetten Sie die Gleitstellen gut ein.

3.3. Inbetriebnahme der Seilwinde

WICHTIG: Das Seil muss vor der ersten Benutzung komplett abgewickelt und unter Spannung neu aufgewickelt werden, um eine Beschädigung des Drahtseiles zu verhindern! Lose aufgewickelte Seile neigen unter Spannung zu Verkantungen und werden dadurch unbrauchbar.

1. Vorbereitung des Drahtseils: Vor der ersten Inbetriebnahme der Seilwinde müssen Sie das Drahtseil ausziehen und die Seilwindenbedienung kontrollieren. Stellen Sie den Leichtlauf der Seiltrommel mit der Rändelschraube am Seiltrommelgehäuse ein.
2. Seil unter Spannung aufwickeln: Wickeln Sie das Drahtseil bis auf die letzten 3 Umdrehungen ab. Befestigen Sie das Drahtseilende an einem stabilen Objekt (z.B. einem stehenden Baum mit einer Forstkette). Ziehen Sie es unter gleichmäßig schwerer Belastung wieder auf, indem Sie den abgebremsten Schlepper zum befestigten Objekt ziehen lassen. Dadurch wird das Seil straff aufgewickelt und ein Zerdrücken des Stahlseiles vermieden. Nach Beendigung des Seilaufspulens unbedingt die Schutzvorrichtung wieder montieren!
3. Während des Betriebs: Achten Sie stets darauf, dass die Seilwinde in Zugrichtung steht. Wickeln Sie nie mehr Seil ab, als Sie tatsächlich benötigen. Das Seil darf keine Schlaufe bilden, nie geknickt und nicht über scharfe Kanten gezogen werden. Bei derartiger Beanspruchung reißen die hochfesten Einzeldrähte. Bei steinigem Boden empfiehlt es sich, die Stämme mit Forstketten zu umschlingen und dann das Seil einzuhängen.

3.4. Bedienung der Seilwinde mit den Bedienseilen

Rotes Bedienseil

- Durch das Ziehen am roten Bedienseil wird der Bremsöffnungshebel in die Position "Offen" gezogen, wo er einrastet. Nun kann das Seil ausgezogen werden.

Blaues Bedienseil

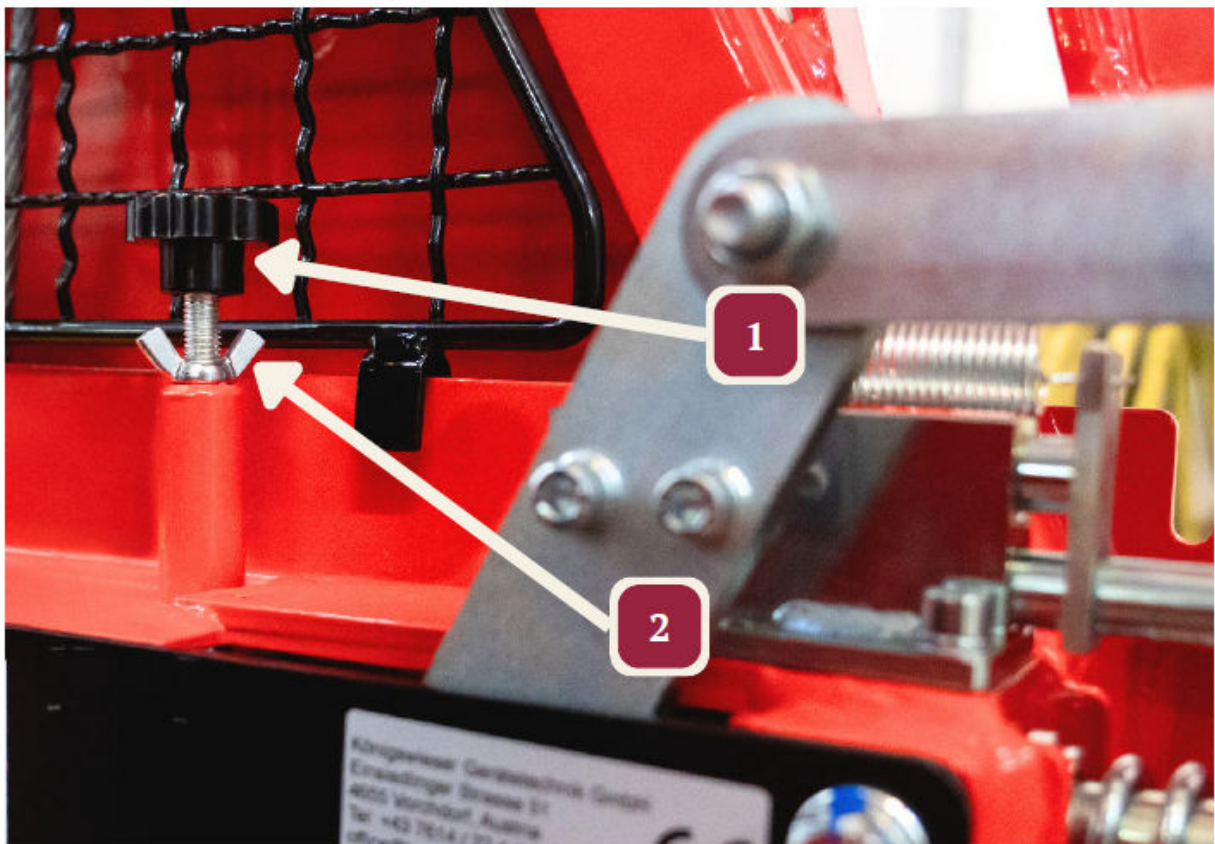
- Das Ziehen am blauen Bedienseil bewirkt ein Schließen der Kupplung der Seilwinde und die Winde zieht das Stahlseil ein.
- Wichtig: Das blaue Bedienseil immer bis zum Anschlag durchziehen um ein Rutschen der Kupplung zu vermeiden.
- Durch ein kurzes Ziehen des blauen Bedienseils bei geöffneter Bremse wird der Bremshebel aus der Bremsarretierung gelöst und die Bremse wieder geschlossen.

4. Einstellungen

4.1. Einstellung der Nachlaufbremse

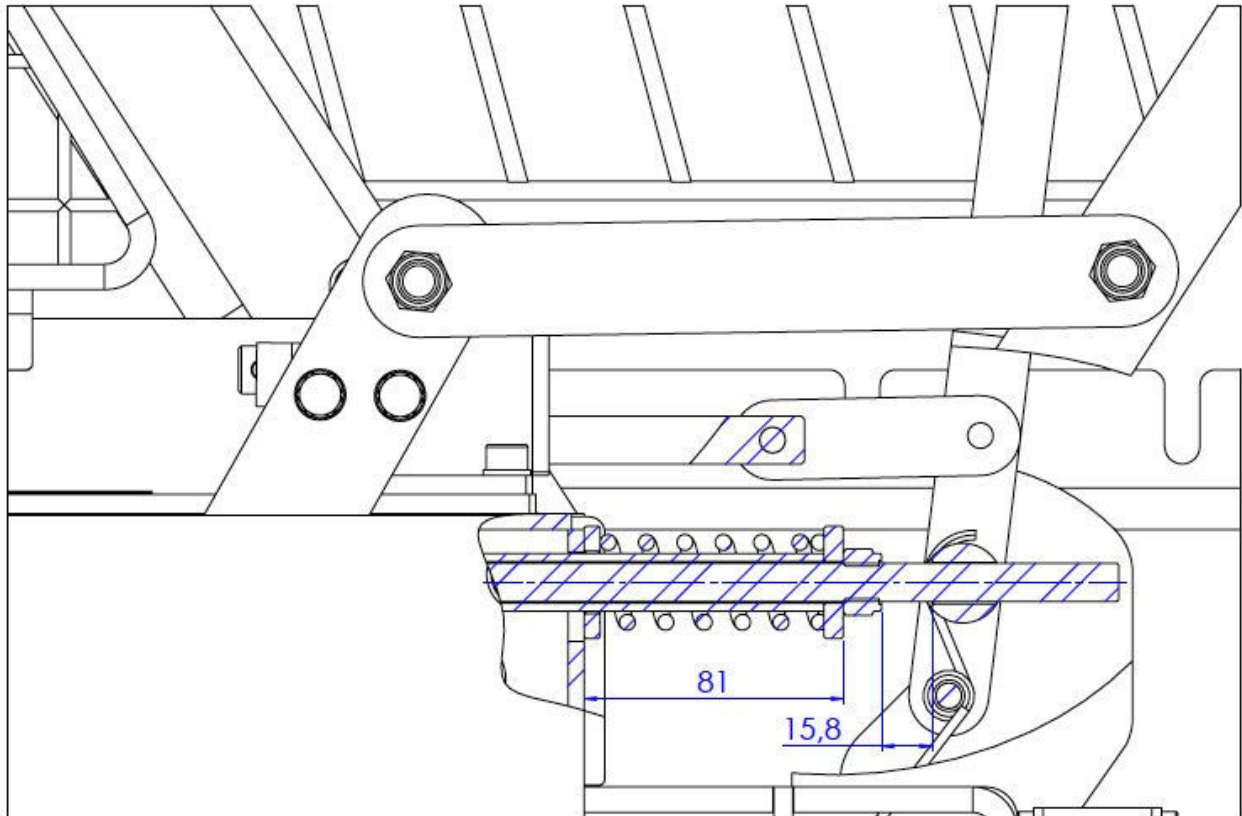
Die Nachlaufbremse verhindert, dass sich das Drahtseil von selbst oder zu schnell von der Trommel abwickelt. Eine korrekte Einstellung ist wichtig, um eine lockere Wicklung und damit eine Beschädigung des Drahtseils zu vermeiden.

- Die Einstellung erfolgt mit der Rendelschraube (Pos. 1) und der Flügelmutter (Pos. 2).
- Durch das Festziehen der Rendelschraube wird die Nachlaufbremskraft vergrößert, durch Lösen wird sie verringert.
- Die Nachlaufbremse ist richtig eingestellt, wenn das Seilabwickeln noch ohne größeren Kraftaufwand möglich ist.
- Erfolgt das Ziehen bergauf, so muss die Vorbremse noch zusätzlich entlastet werden, damit das Seilausziehen erleichtert wird. Danach die Rendelschraube sofort in die ursprüngliche Stellung bringen und mit der Flügelmutter zu kontern.
- Sollte sich das Zugseil auf der Seiltrommel lockern, weil die Nachlaufbremse zu locker eingestellt ist, muss so viel Seil abgespult werden, bis das Seilpaket wieder fest auf der Trommel sitzt. Das abgespulte Seil muss unter Spannung aufgespult werden, um eine Beschädigung des Zugseiles zu verhindern.



4.2. Einstellung der Bremse

Die Bremse wird bereits bei der Prüfung der Seilwinde im Werk eingestellt. Wenn das Ziehen beendet ist, übernimmt die Bremse automatisch die Last. Die Trommel darf sich nicht rückspulen und das Seil muss gespannt bleiben! Dennoch ist auf Grund der Abnutzung des Bremsbelages sowie Bremsbandes eine Neueinstellung der Bremse nach einiger Zeit erforderlich. Eine Einstellung der Bremse ist demnach erforderlich, wenn die Bremse die Last nicht gleichermaßen zurückhält.



Werkseinstellung KGD 35 - KGD65

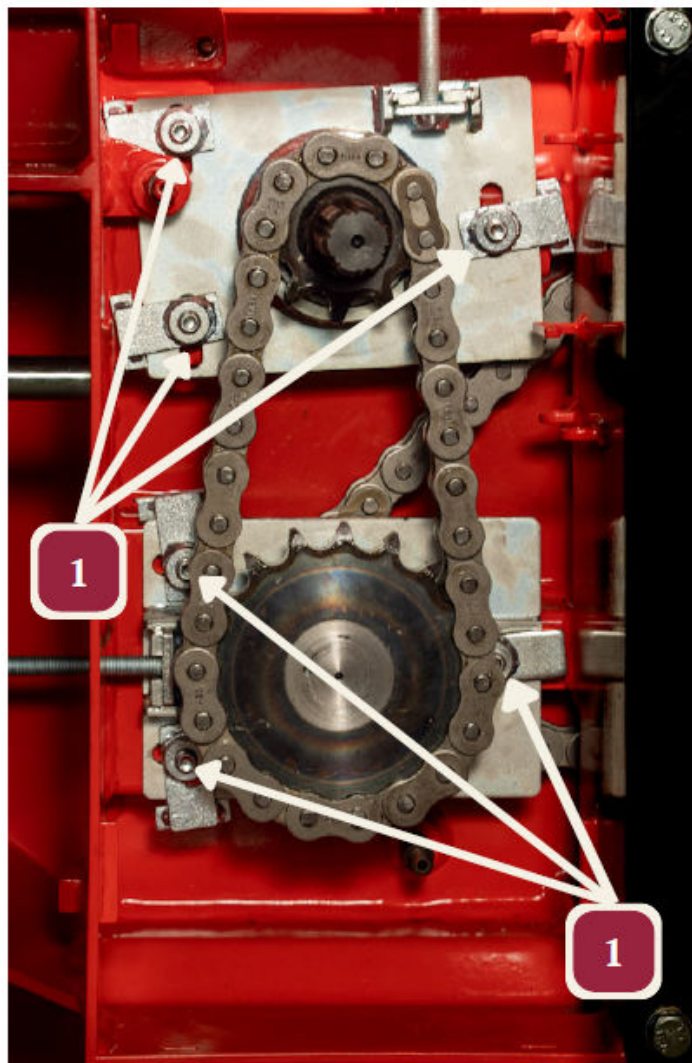
4.3. Spannung der Antriebskette

HINWEIS: Alle KGD-Seilwinden sind mit sich automatisch nachstellenden Kettenspanner ausgestattet. Somit reduziert sich in der Regel ein manuelles Nachspannen der Antriebskette auf ein Minimum!

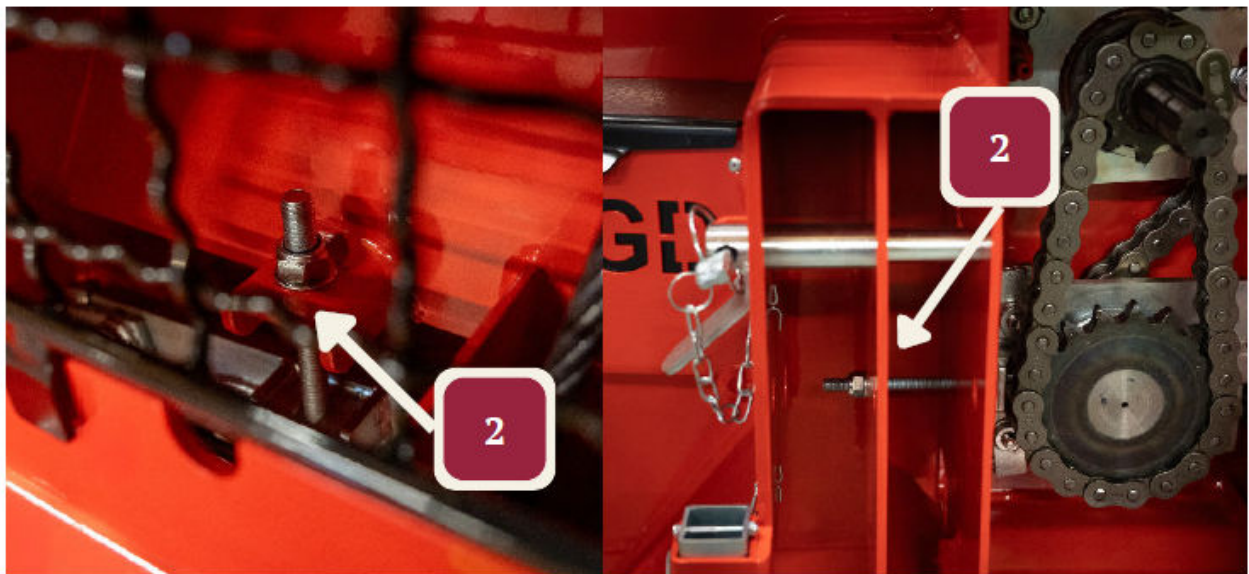
Dennoch kann nach den ersten Betriebsstunden eine leichte Lockerung der Rollenkette auftreten. Eine Überprüfung der Kettenspannung sollte alle 150 Betriebsstunden stattfinden.

Vorgehensweise (falls manuelles Nachspannen erforderlich):

1. **GEFAHR!** Vor Beginn der Arbeiten Motor des Schleppers abstellen, Zündschlüssel abziehen und Gelenkwelle abbauen!
2. Zuerst wird das Kettenschutzblech entfernt.
3. Lösen Sie die Schrauben am Antriebsgestell (Pos. 1) teilweise.

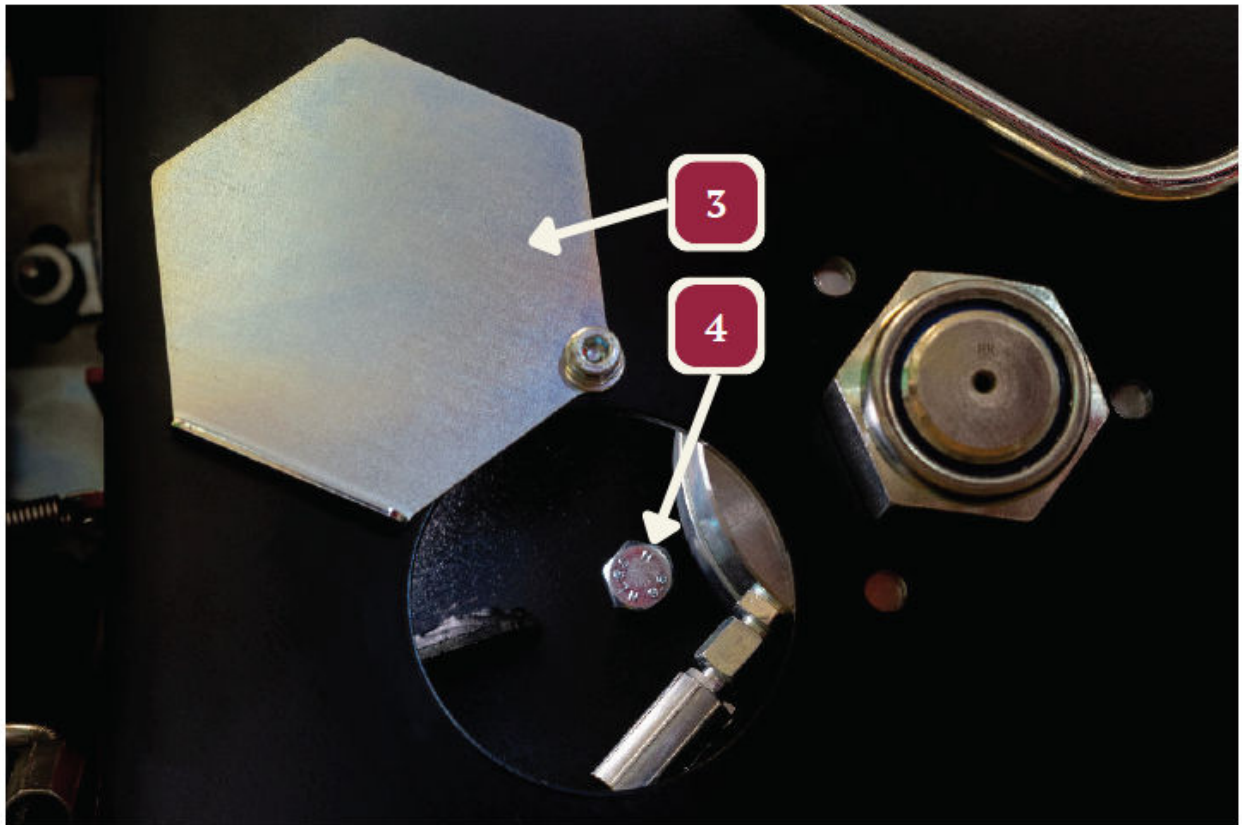


4. Danach wird mittels der Spannschraube (Pos. 2) die Kette gespannt.
5. Beim Prüfen der Kettenspannung mit der Hand muss die Kette noch eine bestimmte Schwingung aufweisen (ca. 3-4 mm in Querrichtung). Des Weiteren muss eine Drehung der Zapfwelle mühelos erfolgen!
6. Nachdem die richtige Spannung erreicht ist, ziehen Sie die gelösten Schrauben wieder fest.
7. Die Spannungskorrektur an der Antriebskette der Hydraulikpumpe erfolgt durch Versetzen der Hydraulikeinheit.
8. Bringen Sie das Kettenschutzblech wieder an.



4.4. Montage des Drahtseiles

1. **VORSICHT!** Zuerst ist das Trommelschutzgitter zu entfernen.
2. Dann wird der Deckel (Pos. 3) entfernt und die Trommel in jene Position gedreht, welche ein Ablösen der Schraube an der Trommel ermöglicht (Pos.4).
3. Das Seil wird durch die Seilführung in die Rille am Trommelkern eingeleitet und die Schraube (Pos. 4) angezogen. Das Seil muss mindestens 50 mm in die Öffnung auf dem Trommelkern eingeführt werden.
4. Danach beginnt man mit dem Aufwickeln (siehe Kapitel 3.3).



5. Wartung und Schmierung

GEFAHR! Lebensgefahr durch rotierende Teile!

Vor Beginn der Wartungsarbeiten ist der Motor des Schleppers abzustellen. Ziehen Sie den Zündschlüssel ab und warten Sie, bis die sich noch drehenden Windenteile zum Stillstand kommen.

5.1. Regelmäßige Wartungsarbeiten und Prüfungen

Die Seilwinde ist mit geschlossenen Lagern gelagert, die keiner Schmierung bzw. Wartung bedürfen.

Vor jeder Inbetriebnahme (visuelle Prüfung sowie Funktionsprüfung):

- Kontrolle, ob alle Schrauben und Muttern fest angezogen sind.
- Überprüfung auf mechanische Schäden am Gehäuse der Winde.
- Kontrolle, ob alle Bolzensicherungen angebracht sind.
- Kontrolle, ob Gelenkwelle ordnungsgemäß angeschlossen ist und die Sicherungskette angebracht ist.
- Kontrolle, ob die beiden Unterlenker des Traktors richtig fixiert sind (horizontale Bewegung verhindert).
- Kontrolle, ob Kupplung, Bremse und Seilauzugskraft richtig eingestellt sind.
- Sichtprüfung des Drahtseils auf Beschädigungen (Korrosion, Verformung, Abrieb, Seildicke, Drahtbrüche etc.). Schadhaftes Seil sofort ersetzen!
- Alle Fehler unbedingt vor Inbetriebnahme beseitigen.
- Wartungsplan (regelmäßig bzw. bei Bedarf durchzuführen):

Was?	Wann?	Wie?
Visuelle und Funktionsprüfung (siehe obenstehende Liste)	Vor jeder Inbetriebnahme	Sichtprüfung, Funktionsprüfung
Seil komplett ausziehen und es wieder fest auf die Trommel wickeln	Bei neuer Winde, immer wenn das Seil locker wird	Visuell, unter Belastung wie in Kapitel 5.3 beschrieben
Seil auf seine Fehlerlosigkeit überprüfen, Befestigung des Seils überprüfen	Regelmäßig / bei jeder Gelegenheit (z. B. vor und nach jedem Einsatz)	Visuell auf Korrosion, Verformung, Abrieb, Seildicke, Drahtbrüche. Befestigungsschraube prüfen
Lagerung der oberen Seilrolle schmieren	Alle 40 Betriebsstunden	Abschmieren der Schmiernippel
Wechsel des Bremsbandes	Nach Bedarf (bei Verschleiß)	Durch Sachverständigen durchführen lassen
Wartung der Rollenkette (Reinigung und Schmierung)	Regelmäßig / wenn die Kette beschmutzt wurde / alle 200 Betriebsstunden	Reinigen und minimal einfetten. Fett soll höheren Temperaturen standhalten und darf auf keinen Fall schmelzendes Schleuderfett sein. Kettenspray für Kettenschmierung verwenden
Gelenkwelle schmieren	Gemäß den Vorschriften des Herstellers der Gelenkwelle	Gemäß Anleitung des Gelenkwellenherstellers
Wechsel der Kupplungsscheiben	Nach Bedarf (bei Verschleiß oder Verölung)	Durch Sachverständigen durchführen lassen

Was?	Wann?	Wie?
Reinigung des Gehäuseinneren	Jede 100 Arbeitsstunden oder häufiger bei schweren Arbeitsbedingungen	Mechanische Reinigung, z.B. mit Druckluft (Schutzausrüstung tragen).
Überprüfung durch einen Sachkundigen	Mindestens einmal jährlich	Umfassende Prüfung aller Funktionen und Sicherheitseinrichtungen, inklusive Überprüfung der Einhaltung der Maschinenverordnung. In beigefügtem Prüfbuch vermerken.

VORSICHT! Beachten Sie, dass kein Fett auf den Kupplungs- und Bremsbelag gelangt, da sonst eine drastische Verminderung der Zug- und Bremskraft erfolgt und ein Austausch der Kupplung bzw. des Bremsbands erforderlich wird! Für derartige Schäden wird kein Garantie- sowie Reklamationsanspruch gewähren!

6. Problembehebungen

Um Ihnen das Arbeiten mit der Forstseilwinde zu erleichtern, möchten wir Sie auf mögliche Behebungen von Störungen hinweisen.

Anspruchsvolle Reparaturen müssen unbedingt von einem Sachverständigen durchgeführt werden (Kundendienst)!

Problem (Mögliche Störungen)	Mögliche Ursachen	Behebung
Die Kupplung kann nicht eingeschaltet werden	Defekt an den Bedienhebeln	Kontrolle der Mechanik auf Funktion und Leichtgängigkeit
Die Bremse kann nicht gelöst werden	Defekt an Bedienhebel oder Öffnungsmechanik	Kontrolle der Mechanik auf Funktion und Leichtgängigkeit
Die Bremse bleibt nicht offen	Bremsarretierung nicht ausreichend gefettet	Bringen Sie etwas Graphitfett auf die Schubstange der Bremsarretierung auf und schalten Sie die Arretierung so lange durch, bis das Fett gut eingearbeitet ist
Die Zugkraft ist zu klein	Auf dem Reibbelag der Kupplung befindet sich Fett	Ersetzen Sie die Kupplungen
	Der Reibbelag der Kupplung ist verbrannt / abgenutzt	Den Reibbelag reinigen Sie mit einem Schleifpapier. Wechsel von Kupplungsscheiben
Die Bremskraft ist zu niedrig	Bremse falsch eingestellt	Bremse nachstellen (siehe Kapitel 4.2)
	Bremsbelag verfettet	Bremsbelag und Bremsfläche reinigen

Problem (Mögliche Störungen)	Mögliche Ursachen	Behebung
	Bremsmechanismus beschädigt	Wechseln beschädigter Teile
	Verschleiß Bremsband	Bremsband wechseln
Das Drahtseil kann nicht ausgezogen werden oder das Ausziehen ist erschwert.	Vorbremse nicht richtig eingestellt	Vorbremse nach Anweisungen einstellen (siehe Kapitel 4.1)
	Bremse nicht richtig eingestellt	Bremse nach Anweisungen einstellen (siehe Kapitel 4.2)
	Drahtseil beschädigt oder eingeklemmt	Drahtseil mit dem Schlepper ausziehen oder nach Bedarf ein neues Drahtseil einbauen
	Bremsband beschädigt	Bremsband wechseln
Winde zieht trotz ausgeschalteter Kupplung.	Zu kleiner Spielraum der Kupplung	Den Spielraum nach Anweisungen einstellen
	Ein Teil des Reibbelages der Kupplung ist abgerissen	Ersetzen Sie die Kupplung
	Windentrommel beschädigt. Defekte Kugellager an Kupplungsscheibe oder Trommel	Trommel wechseln oder reparieren. Ersetzen der Kugellager

7. Prüfbuch

7.1 Durchführung und Dokumentation der Sachkundigenprüfung

Die Seilwinde muss mindestens einmal jährlich von einem Sachkundigen überprüft werden.

Prüfumfang:

- Umfassende Prüfung aller Funktionen und Sicherheitseinrichtungen.
- Überprüfung der Einhaltung der Maschinenverordnung.

[illegible]

[illegible]

Dieser Abschnitt ist der Erfassung aller an der Seilwinde vorgenommenen Änderungen, Umbauten oder wesentlichen Reparaturen gewidmet, die über den regulären Wartungsplan hinausgehen.

[illegible]

8. Garantieantrag / Warranty form

		KGD-interne Nr.: KGD internal No.:
Winch owner Besitzer	Vor- und Nachname: First- and last name:	
	Straße, Hausnummer: Street, No.:	
	PLZ, Ort: Postal code, city:	
	Telefon-Nr.: Phone - N o.:	

Seilwinde Logwinch	TSer ien - Nr.: Ser ial - N o.:	
	Typenbezeichnung: Type:	
	Kaufdatum: Purchase date:	
	Kaufdatum: Purchase date:	

Fehlerbeschreibung, Material, Arbeitszeit:
Problem description, changed parts, suggestions:

Königswieser Gerätetechnik GmbH
Einsiedlinger Str. 51, 4655 Vorchdorf
+43 7614 22 1 22
office@koenigswieser.com
www.koenigswieser.com

Repariert durch:
Repaired by:

Datum:
Date:

9. Garantiebestimmungen:

Die Königswieser Gerätetechnik GmbH garantiert für die Seilwinde im Falle eines Material- oder Produktionsfehlers wie folgt:

- 36 Monate Garantie auf die Seilwinde. Ausgenommen sind Verbrauchsmaterial und Verschleißteile, wie z.B. Ketten, Seile und dergleichen.
- 36 Monate Garantie auf den Kupplungsbelag. Nicht jedoch bei Verölung des Kupplungsbelages durch falsches Schmieren.

Die Garantiefrist beginnt bei Auslieferung an den Kunden. Die Garantie tritt nur in Kraft, wenn:

- die Garantiekarte zurückgesendet wurde,
- die Seilwinde laut Garantie- und Bedienungsanleitung behandelt und gewartet wurde,
- die Seilwinde bestimmungsgemäß (gezielter Einsatz) eingesetzt wurde,
- Reparaturen mit unserem Einverständnis oder von uns beauftragten Partnern durchgeführt wurden,
- an der Seilwinde keine Änderungen ohne unser Einverständnis durchgeführt und nur Originalteile verwendet wurden,
- keine Plomben an den Steuergeräten entfernt oder beschädigt oder an den Steuergeräten Änderungen durchgeführt wurden.

Um Probleme bei der Garantieabwicklung zu vermeiden, sind Garantiearbeiten nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Hersteller zulässig! Königswieser Gerätetechnik GmbH entscheidet, ob der Fehler/Defekt ein Garantiefall ist oder nicht.

Im Garantiefall wird der Fehler/Defekt auf eine von uns bestimmte Weise beseitigt. Die Garantieleistungen beziehen sich nicht auf Kosten für Mehrarbeit, Nacharbeit, Anreise sowie Arbeitsausfall oder sonstige Folgekosten sowie Einkommensverlust wegen Arbeitsunterbrechung und dergleichen. Ebenso ausgenommen sind Fahrtkosten und Arbeitsaufwände von Fahrten, Frachtkosten und Kilometer-Abrechnung, Portokosten sowie Kosten für die Fehlersuche.

[illegible]

[illegible]

Königswieser Gerätetechnik GmbH

Einsiedlinger Str. 51, 4655 Vorchdorf

+43 7614 22 1 22

office@koenigswieser.com

www.koenigswieser.com



Haftungsausschluss

Die Königswieser Gerätetechnik GmbH haftet nicht für Schäden durch unsachgemäße Nutzung oder eigenmächtige Änderungen. Die Betriebsanleitung ist sorgfältig zu lesen und zu befolgen.

Entsorgung

Entsorgen Sie die Seilwinde gemäß den örtlichen Vorschriften. Materialien wie Metall und Elektronik sind getrennt zu recyceln. Weitere Infos bei Ihrer Entsorgungsstelle oder Königswieser Gerätetechnik GmbH.

Urheberrecht

Diese Anleitung ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung oder Weitergabe nur mit schriftlicher Genehmigung der Königswieser Gerätetechnik GmbH.